



**Gestaltung eines Denkmals oder einer Installation in
Reflexion auf die Stellung der Frauen in der
Rechtswissenschaft vor dem Hintergrund der
Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität
Graz**

Zweistufiger Wettbewerb zur Vergabe einer besonderen Dienstleistung
nach § 151 BVergG 2018

Inhalt

Auslober	2
Ausgangslage	2
Zielsetzung des Wettbewerbs	3
Ablauf des Wettbewerbs	3
Phase 1: offen	3
Phase 2	4
Termine	4
Honorare	4
Einreichung	5
Kontakt	5

Auslober

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Graz schreibt einen Wettbewerb zur Gestaltung eines Denkmals oder einer Installation in Reflexion der Stellung der Frauen in der Rechtswissenschaft aus.

Ausgangslage

Seit dem Mittelalter gilt die Göttin der Gerechtigkeit, Justitia, als Symbol für das Rechtswesen. Sie ist mit Waage und Richtschwert ausgestattet und trägt eine Augenbinde als Zeichen für Unparteilichkeit. Im Zusammenhang mit der Zulassung von Frauen zum Rechtsstudium kann man die Augenbinde allerdings auch als ein Zeichen für Blindheit, ja fehlende „Frauensolidarität“ deuten: Immerhin war es Frauen weltweit bis weit in das 19., gar 20. Jahrhundert hinein nicht erlaubt, Rechtswissenschaften zu inskribieren. In Österreich setzte der Prozess der Zulassung von Frauen zu den Rechts- und Staatswissenschaftlichen Studien erst 1878 ein, knapp zwanzig Jahre später diskutierten die „Herren“ Professoren an der Grazer Rechtsfakultät über Pro und Contra in Bezug auf die Zulassung der Frauen. Man entschied sich damals – 1900 – gegen die Zulassung und argumentierte, dass ein Studium der Rechtswissenschaften mit der „Natur der Frau“ nicht vereinbar sei. Schließlich erhielten Frauen am 22. April 1919 das Recht, als ordentliche bzw. außerordentliche Hörerinnen der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultäten in (Deutsch)Österreich zu inskribieren. Konnte bereits 1921 Marianne Beth als erste Frau „zum Doktor iuris“ an der Universität Wien promovieren, dauerte dies in Graz noch zwei Jahre. Am 14. Juli 1923 sollte es soweit sein: Leopoldine Schmidt wurde die Ehre zuteil, die erste weibliche Absolventin der Rechtswissenschaftlichen Fakultät zu sein. Im Zeitraum von 1923 bis 1945 promovierten immerhin 93 Frauen. Nach dem Zweiten Weltkrieg stieg der Anteil weiblicher Studierender langsam, aber stetig an. Gegenwärtig beträgt der Anteil der weiblichen Studierenden der Rechtswissenschaften 59 Prozent, jener der Absolventinnen 61 Prozent (Magisterium) bzw. 52 Prozent (Doktorat). Die Augenbinde der Justitia wurde somit immer durchlässiger, braucht aber in jenen Bereichen, wo es um Entscheidungen und Macht geht, noch mehr „Licht“. So weist das Fakultätsgremium der Rechtswissenschaftlichen Fakultät 2021 einen Frauenanteil von 57,14 Prozent auf. Auch wenn bei den Berufungen der Anteil der Frauen maßgeblich gestiegen ist, sind Frauen in Führungspositionen wie Institutsleitung und Fakultätsleitung unterrepräsentiert. Die Rechtswissenschaftliche Fakultät hat seit ihrem Bestehen 1778 noch keine Dekanin.

Leopoldine Schmidt war die erste Frau, die in Graz zum „Doktor der Rechte“ promovierte. Wie sich ihr Leben nach dem Studium gestaltete, entzieht sich (leider) unseren Kenntnissen. Sie ist in Vergessenheit geraten, wie viele andere Frauen auch, die an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät studiert haben. Wir wollen mit unserem Kunstprojekt nicht nur an diese Frauen erinnern, sondern den Absolventinnen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, der zukünftigen Juristinnen-Generation, Mut machen.

Zielsetzung des Wettbewerbs

Mit diesem Kunst-Projekt will die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Graz ein dreifaches Zeichen der Würdigung weiblicher Studierender setzen.

(1) Den ersten Absolventinnen soll ein Denkmal gesetzt werden, um an deren Pioniergeist zu erinnern.

(2) Gegenwärtige Studentinnen sollen unterstützen und ermutigt werden, den „rechten“ Weg selbstbewusst und selbstsicher zu beschreiten.

(3) Zukünftigen Studentinnen soll gewährleistet werden, dass es der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz ein wichtiges Anliegen ist, Frauen einen wertvollen und vor allem gleichberechtigten Platz neben den Männern in den Rechtswissenschaften zu garantieren.

Dieses Denkmal oder diese Installation soll im öffentlichen Raum, und zwar im Resowigebäude (Universitätsstraße 15, 8010 Graz) für alle frei zugänglich sein. Für den genauen Standort sollen Vorschläge unterbreitet werden. Das Medium ist die bildende Kunst. Die Absicht der Arbeit soll sich für alle erschließen.

Ablauf des Wettbewerbs

Der Gewinnerentwurf wird in einem Wettbewerb unter Beiziehung einer Jury mit künstlerischer Expertise ermittelt:

Phase 1: offen

Bildende Künstlerinnen aller Nationalitäten mit Steiermark-Bezug sind eingeladen, Ideen für die Gestaltung einer Arbeit einzureichen, wobei besonders auf Nachwuchsförderung Bedacht genommen wird. Die Vorschläge können Exposé-Charakter haben und müssen nicht vollständig ausformuliert sein. Eine grobe Kostenschätzung ist vorzulegen. Persönliche Daten (Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsdatum, E-Mail, Telefonnummer) sowie ein künstlerischer Lebenslauf sind ebenfalls beizubringen. Die Anträge sind digital einzureichen. Für diese Phase gibt es keine finanzielle Entschädigung.

Beurteilungsverfahren:

Die Mitglieder der Jury sondieren die eingereichten Ideen und wählen maximal sechs Vorschläge zur weiteren Ausformulierung aus. Die Ablehnung von Vorschlägen wird nicht schriftlich begründet.

Folgende Bewertungen werden der Entscheidung zu Grunde gelegt:

- inhaltliche Dimension
- künstlerische Qualität
- realistische Umsetzbarkeit
- Wahrnehmbarkeit im öffentlichen Raum

Phase 2

Die ausgewählten Kunstschaaffenden, maximal sechs, werden eingeladen, ihre Ideen zu ihren Entwürfen auszuarbeiten und der Jury vorzustellen. Grundsätzlich gilt, dass alle für das Verständnis des Entwurfs notwendigen Unterlagen einzureichen sind. Der Entwurf muss:

- soweit visualisiert sein, dass das Projekt vorstellbar ist (Zeichnung, Modell, Skizze, Plan, Foto)
- in einem Kurztext dargestellt werden
- technisch ausführbar sein (Erläuterungen mit Angaben über Material und dessen Alterungsverhalten, über Konstruktion, technische Ausführung, bauliche Maßnahmen usw.)
- budgetiert sein
- innerhalb des festgesetzten Budgets und der Vorgaben des jeweiligen Standorts realisierbar sein (Kostenkalkulation: Fremdleistungen inkl. Steuern, Materialkosten, Nebenkosten)

Zudem ist anzuführen, welche Kosten für die Wartung und Instandhaltung anfallen.

Alle Entwurfsvorlagen sind in digitaler Form einzureichen.

Die Entscheidung der Jury wird durch Abstimmung herbeigeführt. Die Entscheidung der Jury ist unanfechtbar. Über die Sitzung der Jury wird ein Protokoll angefertigt.

Termine

Ausschreibung: 25. Oktober 2022

Phase 1 Abgabetermin verlängert bis 31. Jänner 2023

Bekanntgabe: ab Mitte Februar 2023

Phase 2 Abgabetermin: 3. April 2023

Finale Jury Sitzung: April 2023

Bekanntgabe: nach Jurysitzung

Eröffnung: Juli-Herbst 2023

Honorare

Die Einreicherinnen der ersten Phase erhalten kein Honorar. Jene Künstlerinnen der zweiten Phase, deren Entwürfe nicht umgesetzt werden, erhalten eine Entwurfsentschädigung von je EUR 2.000 brutto.

Der Preis für die Gewinnerin des Wettbewerbs beträgt EUR 10.000 brutto. Die Kosten für Produktion, Technik, Aufbau, Reise- und Aufenthaltskosten etc. dürfen EUR 20.000 brutto nicht überschreiten.

Einreichung

Abgabe der Ideen in digitaler Form bis 31.01. 2023 per E-Mail an rewi.dekan@uni-graz.at.

Kontakt

Universität Graz

Rechtswissenschaftliche Fakultät

Universitätsstraße 15/AE

8010 Graz

rewi.dekan@uni-graz.at

0316/380-6836

www.rewi.uni-graz.at